

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium Stadtrat

Sitzungsteil öffentlich

Datum 04. 06.2008

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
			angen.	abgel.		
1	Stadtrat	07.05.2008				
2						
3						

Betreff

Bau der Eisenbahn Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld – Abschnitt Fürther Bogen

**Hier: Kreuzungsvereinbarungen EÜ Schwabacher Straße und Ottostraße,
EÜ Vacher Straße**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
30.05.2008

Anlagen
Kostengegenüberstellung der Bahn (nicht öffentlich)

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Verhandlungen mit der DB AG.

Nach eingehender Beratung beschließt der Stadtrat

a)

- 1) die Eintiefung und Verbreiterung der Unterführung Schwabacher Straße und der Bahnüberführung Vacher Straße gemäß der Planfeststellung. Der Kostenanteil für beide Maßnahmen (abzügl. der voraussichtlichen Zuwendungen) für die Stadt Fürth liegt bei ca. 2.6 Mio. €.
- 2) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die bereits vorliegenden Kreuzungsvereinbarungen zu unterzeichnen.

b)

1) die Belassung des Zustandes bei der Unterführung Schwabacher Straße und Vacher Straße wie bisher und die Zustimmung für die vorzeitige Auffassung des Bahnüberganges Ottostraße. Hierbei entstehen der Stadt Kosten in Höhe von maximal 740.000 €. Die Zustimmung zur vorzeitigen Auffassung des BÜ Ottostraße sollte aber davon abhängig gemacht werden, dass die dadurch der DB entstehenden Kosteneinsparungen mit den Kosten für die nicht verwendbare Planung verrechnet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, in Verhandlungen mit der Bahn den städtischen Kostenaufwand zu minimieren.

2) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, unter der in 1) genannten Prämisse die Kreuzungsvereinbarung über die ersatzlose Beseitigung des BÜ Ottostraße nach § 3 EkrG mit Kostenfolge des § 13 EkrG (Kostendrittellung) Kreuzungsvereinbarung den Umbau und Erweiterung der vorhandenen EÜ Schwabacher Straße nach § 3 EkrG mit der Kostenfolge § 12 Nr. 1 EkrG (Kostentragung DB) zu unterzeichnen.

Sachverhalt

Auf die Stadtratsvorlage vom 07.05.2008 wird verwiesen.

1. Unterführung Schwabacher Straße

Nach Gesprächen zwischen Vertretern der Stadt mit Vertretern der Regierung von Mittelfranken und Vertretern der DB AG kommen nur noch zwei Varianten in Betracht:

Variante 1: Die Eintiefung und Verbreiterung gemäß Planfeststellung

Variante 2: Breite und Tiefe bleiben unverändert.

Variante 1:

Die Kostenaufteilung ist bekannt. Die Stadt hätte von ca. 12 Mill. € Gesamtkosten einen Anteil von 4 Mio. € (Bund und Bahn zusammen 8 Mio. €) zu übernehmen, davon sind ca. 2 Mio. € an Zuwendungen zu erwarten.

Variante 2:

Bei einem Verzicht auf Eintiefung und Verbreiterung der Unterführung ist die vorhandene Planung der DB AG nicht mehr zu verwenden und es wird eine neue Planung erforderlich. Die DB AG würde die verlorenen Planungskosten in Höhe von max. 600.000 € der Stadt Fürth anlasten.

Die Bahn hat sich in den Verhandlungen am 29.05.08 beim Oberbürgermeister der Stadt Fürth bereit erklärt, die Kosten für die Neuplanung selbst zu tragen. Die Vertreter der Stadt Fürth haben gegenüber der Bahn die Kostenaufteilung als kritisch und ungerecht bezeichnet, da die verlorenen Planungsleistungen alleine der Stadt Fürth angelastet werden, obwohl auch bei den anderen Kostenträgern Bahn und Bund massive Einsparungen durch den Verzicht des Umbaus (je ein Drittel) entstehen. Die Vertreter der DB AG haben signalisiert, dass sie zu weiteren Verhandlungen bereit sind. Die genauen Kosten werden in jedem Fall nachgewiesen.

Sollten allerdings z. B. durch eine Klage oder durch eine Einwendung im noch durchzuführenden förmlichen Planänderungsverfahren zeitlichen Verzögerungen bezüglich des Baubeginns am 17.11.2008 eintreten, würde die Bahn der Stadt Fürth auch die dadurch entstandenen derzeit nicht bezifferbaren Kosten anlasten.

2. Auflassung des Bahnüberganges Ottostraße

Die Auflassung des Bahnüberganges Ottostraße muss unter veränderten Planungspunkten ebenfalls differenziert gesehen werden:

Wenn die Stadt Fürth auf ihren Wunsch auf die Eintiefung der Unterführung Schwabacher Straße (als Ersatz für die Auflassung des BÜ Ottostraße) verzichtet, kann die Stadt Fürth die Erhaltung des BÜ Ottostraße nicht weiterhin fordern. Insofern kann dem Wunsch der DB AG gefolgt werden, den BÜ Ottostraße vorzeitig zum Ende des III. Quartals 2008 aufzulassen. Die Stadt sollte dieses Entgegenkommen jedoch bei den weiteren Verhandlungen über die Kostenaufteilung mitverwenden.

Gemäß den gesetzlichen Regelung muss sich die Stadt Fürth in jedem Fall und unabhängig vom Datum in Höhe von 50.000 € beteiligen.

Damit würden nach derzeitigem Verhandlungsstand max. 650.000 € auf die Stadt Fürth zukommen, wenn sie auf die Eintiefung und Verbreiterung der Unterführung Schwabacher Straße verzichtet.

3. Bahnüberführung Vacher Straße

Ähnlich wie bei der Unterführung Schwabacher Straße kann auch bei der Vacher Straße nur auf eine Eintiefung und Verbreiterung verzichtet werden.

Bei einem Verzicht auf Eintiefung und Verbreiterung entsprechend der Planfeststellung wären hier Einsparungen von 1,2 Mio. €, (davon sind ca. 50% Zuwendungen zu erwarten) für die Stadt möglich, sie müsste sich aber an den Planungskosten für die Umplanung mit max. 90.000 € beteiligen.

Für beide Änderungen sind entsprechende ergänzende Planänderungsverfahren erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im <input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung *per Brief, Fax oder Mail*

III. BvA

Fürth, 30.05.2008

Kaup

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
TfA – Herr Pösl	-3310
SpA – Frau Herney	-3335